

Schießsportordnung

der St. Hubertus Schützenbruderschaft Köln-Bickendorf 1869 e.V.

Vorbemerkung: In dieser Ordnung ist auf die gleichzeitige Nennung der jeweiligen Sprachform verzichtet worden. Hierdurch wird ausdrücklich keine geschlechtsspezifische Einschränkung oder eine Diskriminierung vorgenommen.

A. GRUNDSÄTZLICHES

§ 1	Geltungsbereich	Seite 2
§ 2	Sportvorstand	Seite 2
§ 3	aktive Sportschützen	Seite 2

B. SCHIESSSTANDNUTZUNG

§ 4	Schießstandordnungen	Seite 3
§ 5	Standaufsichten	Seite 3
§ 6	Training	Seite 3 und 9
§ 7	Gastschützen	Seite 4

C. MEISTERSCHAFTEN + LEISTUNGSABZEICHEN

§ 8	übergeordnete Ordnungen	Seite 4
§ 9	Meldungen / Mannschaften	Seite 4
§ 10	Leistungsnadeln / Sportabzeichen	Seite 4

D. LIGAWETTKÄMPFE

§ 11	übergeordnete Ordnungen	Seite 5
§ 12	Formulare	Seite 5
§ 13	interne Regelungen	Seite 5

E. WBK-ANTRÄGE

§ 14	übergeordnete Regelungen	Seite 6
§ 15	Formulare	Seite 6
§ 16	interne Regelungen	Seite 7 und 10

F. SONSTIGE WETTKÄMPFE

§ 17	Würdenträgerwettbewerbe	Seite 7 und 12
§ 18	Pokalschießen	Seite 7

G. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 19	Gültigkeit und Änderung der Ordnung	Seite 8
------	-------------------------------------	---------

A. GRUNDSÄTZLICHES

§ 1 Geltungsbereich

- 1.) Die St. Hubertus Schützenbruderschaft Köln-Bickendorf 1869 e.V. erlässt entsprechend ihrer Satzung zur Regelung des Trainings-, Sport- und Wettkampfbetriebes (nachstehend Sportbetrieb genannt), der grundsätzlich nach der Sportordnung des DSB durchgeführt wird, diese Schießsportordnung.
- 2.) Die nachstehenden Bestimmungen gelten für alle aktiven Mitglieder und Ehrenmitglieder, sofern sie den Schießsport aktiv für den Verein ausüben wollen.
- 3.) Für die Umsetzung der Schießsportordnung ist der Sportvorstand zuständig. Die rechtliche Verantwortung trägt der geschäftsführende Vorstand.

§ 2 Sportvorstand

- 1.) der Sportvorstand setzt sich zusammen aus:
 - a) dem Sportleiter
 - b) dem Stellvertretenden Sportleiter für Langwaffen (Luftgewehr, Zimmerstutzen, Kleinkalibergewehr)
 - c) dem Stellvertretenden Sportleiter für Kurzwaffen (Pistolen, Revolver, Unterhebelrepetierer, Vorderlader)
 - d) dem Trainingswart für Langwaffen (Montag und Mittwoch)
 - e) dem Trainingswart für Kurzwaffen (Dienstag und Donnerstag)
 - f) dem Jugendleiter
 - g) dem geschäftsführenden Vorstand

Der Sportvorstand kann sich bei Bedarf um weitere Personen ergänzen, die nicht Mitglied des Gesamtvorstandes sind.

- 2.) Der Sportleiter ist Vorsitzender des Sportvorstandes.
- 3.) Der Sportvorstand ist zuständig für :
 - a) den Ablauf des Trainings- und Wettkampfbetriebes
 - b) die Reinigung und Instandhaltung der Schießstände und Schießanlagen
 - c) die Pflege und Instandhaltung der Sportgeräte und Sportbekleidung
 - d) die vereinsinterne Bearbeitung der WBK-Anträge
 - e) die Meldung zu Meisterschaften, Ligawettkämpfen, Lehrgängen und Fortbildungen
 - f) die Durchführung von schießsportlichen Veranstaltungen
 - g) die Abnahme und Beantragung von Leistungsnadeln und Sportabzeichen

§ 3 aktive Sportschützen

Als aktiver Sportschütze erklärt sich das Mitglied bereit :

- 1.) an den Vereinsmeisterschaften, den Kreismeisterschaften des Schützenkreises 081 e.V. im RSB, in den Disziplinen das es ausübt, teilzunehmen.
- 2.) regelmäßig am Training und Wettkampf im Jahr teilzunehmen. Den gesetzlich geforderten Nachweis darüber hat das Mitglied zu führen.

- 3.) bis zum Ende des ersten Sportjahres den Waffensachkunde- und Standaufsichts-Lehrgang des DSB sowie die Erste Hilfe Ausbildung (9 Stunden) zu absolvieren. Jugendliche Mitglieder sind bis zum 18. Geburtstag hiervon befreit.
- 4.) Über Sanktionen entscheidet der Sportvorstand.

B. SCHIESSSTANDNUTZUNG

§ 4 Schießstandordnungen

- 1.) Für den 10-Meter-Stand gilt die Schießstandordnung vom 22.11.2011.
- 2.) Für den 50-Meter-Stand gilt die Schießstandordnung vom 22.11.2011.
- 3.) Für den 10-Meter-Hochstand gilt die Schießstandordnung vom 22.11.2011.

§ 5 Standaufsichten

- 1.) Nach Absolvierung des Lehrganges verantwortliche Aufsichtsperson des DSB kann der Sportvorstand die Bestellung zur Standaufsicht befürworten. Der geschäftsführende Vorstand kann dann die Bestellung vornehmen.
- 2.) Die bestellte Standaufsicht ist für die, alle zwei bis drei Jahre vorgeschriebene, Auffrischung der Erste-Hilfe-Ausbildung selber verantwortlich und hat die Bescheinigung jeweils in Kopie beim Vorsitzenden einzureichen.
- 3.) Die Bestellung kann jederzeit ohne Begründung widerrufen werden.
- 4.) Jede Standaufsicht hat im Jahr, während der Trainingszeiten der Schützenbruderschaft, mindestens 6 mal tätig zu werden.
- 5.) Über Sanktionen entscheidet der Sportvorstand.

§ 6 Training

- 1.) Grundsätzlich gelten die Zeiten gemäß Belegungsplan, siehe Anhang 1) Änderungen können sich durch den Sportbetrieb oder andere Nutzungen ergeben. Für die Vergabe von Nutzungszeiten ist der Vorsitzende zuständig. Für die Benutzung der Schießsportstätte fallen pro Trainingseinheit Nutzungspauschalen, gemäß Beitrags- und Finanzordnung, an.
- 2.) Während der Trainingszeiten kann der 50-Meter-Stand auch für andere Disziplinen genutzt werden, sofern kein Schütze / keine Schützin diesen planmäßig nutzen möchte. Außerhalb der Nutzungszeiten ist es den Mitgliedern der Schützenbruderschaft grundsätzlich gestattet die Stände zum Training zu nutzen.
- 3.) Im Vorraum zur Waffenkammer hängt eine Aufstellung, mit allen Vereinswaffen und welche Mitglieder welche Waffe dauerhaft für den Sportbetrieb benutzen, aus. Wenn ein anderes Mitglied mit einer reservierten Vereinswaffe schießt und Veränderungen vornimmt, müssen diese Veränderungen im Anschluss wieder rückgängig gemacht werden.

§ 7 Gastschützen

- 1.) Während der Trainingszeiten kann die Schießsportanlage grundsätzlich von Gastschützen genutzt werden.
- 2.) Für die Benutzung der Schießsportstätte fallen pro Trainingseinheit für die Nutzung und Versicherung Nutzungspauschalen, gemäß Beitrags- und Finanzordnung, an.
- 3.) Der Gastschützenbeleg, der in der Waffenkammer ausliegt, ist vor der Nutzung auszufüllen und von der Standaufsicht, nachdem kassieren der Nutzungspauschale, gegenzuzeichnen.

C. MEISTERSCHAFTEN

§ 8 übergeordnete Ordnungen

- 1.) Die Sportordnung des DSB, in der jeweils gültigen Fassung, gilt für alle Wettkämpfe.
- 2.) Durch Ordnungen und Ausschreibungen, der jeweiligen Verbandsstufen, wird die Sportordnung des DSB ergänzt.

§ 9 Meldungen / Mannschaften

- 1.) Mit der Sportjahreserklärung erklärt der aktive Sportschütze, unter Zahlung des Startgeldes für die Meisterschaft des Schützenkreises 081 e.V. im RSB, seine Startwünsche bei der Vereinsmeisterschaft und den weiteren Meisterschaften des RSB.
- 2.) Der Sportleiter nimmt die Meldungen an den Kreissportleiter ~~bzw. den Bezirksschießmeister~~ vor.
- 3.) Die Stellv. Sportleiter stellen die Mannschaften für die Meisterschaften zusammen.
- 4.) Mannschaftsänderungen veranlassen die Stellv. Sportleiter.
- 5.) Die Startgelder für die Mannschaften und das Einzelstartgeld für die weiterführenden Meisterschaften bezahlt die Schützenbruderschaft. Nimmt ein Schütze seinen Start nicht wahr, so muss er das Einzelstartgeld und ggf. auch das Mannschaftsstartgeld der Schützenbruderschaft erstatten.
- 6.) Über den Sportleiter kann das Meisterschützenabzeichen des DSB beantragt werden. Die Mindeststringzahlen werden in der jährlichen Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft festgelegt.

§ 10 Leistungsnadeln / Sportabzeichen

- 1.) Wer einen Wettkampf zur Erreichung einer Leistungsnadel schießen möchte, muss dies vor Wettkampfbeginn bei der Standaufsicht anmelden. Die Standaufsicht führt den Wettkampf durch und reicht den abgezeichneten Ergebnisausdruck an den zuständigen Trainingswart weiter.
- 2.) Die Regelungen und notwendigen Ringzahlen für die Erreichung der Leistungsnadeln des DSB werden in der jährlichen Ausschreibung festgelegt und sind auf der Website dsb.de einzusehen.
- 3.) Die Regelungen und notwendigen Ringzahlen für die Erreichung der Leistungsnadeln des RSB sind in einer Ausschreibung festgelegt und sind auf der Website rsb2020.de einzusehen.

- 4.) Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat für die Erringung des Deutschen Sportabzeichens eine Ausschreibung festgelegt und die auf der Website deutsches-sportabzeichen.de einzusehen ist.
- 5.) Die Kosten für die Beantragung der Leistungsnadeln und des Sportabzeichens trägt der Schütze.

D. LIGAWETTKÄMPFE

§ 11 übergeordnete Ordnungen

- 1.) Der RSB hat für die Ligawettkämpfe in seinem Bereich folgende Ligaregularien, in der jeweils gültigen Fassung, erlassen:
 - a. für alle Ligawettkämpfe von der Kreis- bis zur Landesebene (mit Ausnahme der Landesober- und Rheinlandliga in den Disziplinen Luftgewehr, Luftgewehr-aufgelegt und Luftpistole sowie dem Bogenbereich)
 1. eine Ligaordnung
 2. eine Ausschreibung
 - b. für die Disziplinen Luftgewehr, Luftgewehr-aufgelegt und Luftpistole sowie dem Bogenbereich in der Landesober- und Rheinlandliga
 1. eine Ligaordnung
 2. eine Ausschreibung
- 2.) Der DSB hat für die Ligawettkämpfe in seinem Bereich folgende Ligaregularien, in der jeweils gültigen Fassung, erlassen:
 - a. für alle Ligawettkämpfe in 1. und 2. Bundesliga in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Bogen Halle
 1. eine Ligaordnung
 2. eine Ausschreibung

§ 12 Formulare

- 1.) Für die Ligawettkämpfe nach § 11 1.)
 - a. dient das Ergebnisblatt vom 18.10.2015.
 - b. dient das Ergebnisblatt vom 24.11.2012.
- 2.) Für die Ligawettkämpfe nach § 11 2.) dient das Ergebnisblatt des DSB.

§ 13 interne Regelungen

- 1.) Von dem Sportvorstand werden die Mannschaften zusammengestellt und die Mannschaftsführer benannt. Der Sportleiter nimmt die Meldung an die zuständige Person vor.
- 2.) Für die Terminabsprache in der Mannschaft und mit den anderen Mannschaftsführern, sowie die Organisation und Durchführung der Heimwettkämpfe und die Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen ist der Mannschaftsführer zuständig.
- 3.) Als Hilfe bei der Terminabsprache dient der Standkalender auf der Vereinswebsite www.bickendorf.com. Die Wettkampftermine sind dem Vorsitzenden mitzuteilen, der sie endgültig genehmigt und in den Standkalender und die Wettkampfterminliste im Schützenheim einträgt.
- 4.) Die Auswärtswettkampftermine sind dem Vorsitzenden mitzuteilen, damit er diese auch in die Wettkampfliste im Schützenheim eintragen kann.

E. WBK-ANTRÄGE

§ 14 übergeordnete Regelungen

- 1.) Das Waffengesetz (WaffG) wurde am 11.10.2002 erlassen und zuletzt am 07.08.2013 geändert.
- 2.) Die Allgemeine Waffengesetzverordnung (AWaffV) wurde am 27.10.2003 erlassen und zuletzt am 17.12.2012 geändert.
- 3.) Die Waffengesetzverwaltungsvorschriften (WaffVV) wurden am 05.03.2012 erlassen.
- 4.) Die Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostV) wurde am 20.04.21990 erlassen und zuletzt am 07.08.2013 geändert.
- 5.) Für die Beantragung einer Bedürfnisbescheinigung zum Waffenerwerb gelten die Regelungen des RSB vom 25.07.2009, die zuletzt im Juli 2017 aktualisiert wurden.

§ 15 Formulare

- 1.) Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte oder Eintrag einer weiteren Waffe vom 21.01.2006.
- 2.) Bedürfnisbescheinigung des RSB vom April 2015.
- 3.) interne Anlage zum WBK-Antrag, siehe Anhang 2.

§ 16 interne Regelungen

- 1.) Das antragstellende Mitglied muss aktiver Sportschütze sein und die Anforderungen nach § 3 1.) bis 3.) dieser Ordnung erfüllen.
- 2.) Folgende Leistungsnadel des Deutschen Schützenbundes muss der Antragsteller in den letzten zwölf Monaten, in der für ihn geltenden Klasse, erreicht haben:
 - a. bei der Beantragung der ersten Waffe über die Schützenbruderschaft, die kleine silberne Nadel in der Disziplin Luftgewehr bzw. Luftgewehr aufgelegt bzw. Luftpistole
 - b. bei jeder Beantragung, die kleine bronzene Nadel in der Disziplin für die das Sportgerät beantragt wird.
- 3.) Die komplett ausgefüllten Unterlagen sind beim Sportleiter einzureichen. Der Sportvorstand prüft die Unterlagen und leitet sie nach dem gefassten Befürwortungsbeschluss an den ~~2.Stellv.~~ Vorsitzenden weiter.
- 4.) Ein Rechtsanspruch auf die Befürwortung durch den Sportvorstand oder den geschäftsführenden Vorstandes besteht nicht und ist auch nicht einklagbar.

F. SONSTIGE WETTKÄMPFE

§ 17 Würdenträgerwettbewerbe

- 1.) Teilnahmeberechtigt sind alle trachtragenden aktiven Mitglieder.
- 2.) Alles weitere ist in der Ausschreibung für die Würdenträgerwettbewerbe, siehe Anlage 3, geregelt.

§ 18 Pokalschießen

- 1.) Bei den Pokalwettbewerbe vor den Würdenträgerwettbewerben werden von den Anwärtern folgende Pokale nach der Ausschreibung ausgeschossen:
 - a. für die 6 bis 14 Jährigen
der Knappenpokal, der scheidende Knappe kann den Pokal nicht gewinnen
 - b. für die 15 bis 23 Jährigen
der Prinzenpokal, der scheidende Prinz kann den Pokal nicht gewinnen
 - c. für die ab 24 Jährigen
 - ii. der Königspokal, der scheidende König kann den Pokal nicht gewinnen
 - iii. der Königinnenpokal, der scheidende König kann den Pokal nicht gewinnen
 - iv. der Brudermeisterpokal
 - v. der „KG Mer han uns jefunge-Pokal“

- 2.) Anlässlich des Schützenfestes werden folgende Pokale von den aktiven Mitgliedern mit drei Schuss, und zuvor einem sichtbaren Probeschuss, Luftgewehr Aufgelegt ausgeschossen:
 - a. für die ab 46 Jährigen
 - 1.) der „KG Kölsche Rotshäre-Pokal“
 - 2.) der Ruchatzpokal
 - b. für die Damen
der Damenpokal

- 3.) Die drei Pokale des ehemaligen Oberbürgermeisters Fritz Schramma werden für die meisten Festzugteilnahmen im ablaufenden Königsjahr vergeben. Jeweils einen an die Jugend , Damen und Schützen.

- 4.) Beim Paarschießen, schießt ein aktives Mitglied mit einem Partner, pro Person drei Schuss, und zuvor einem sichtbaren Probeschuss, KK-Gewehr Aufgelegt. Die drei besten Paare erhalten einen Preis. Zusätzlich wird ein Glückspreis, dessen Modus vor Beginn des Paarschießens vom Sportleiter festgelegt wird, ausgeschossen.

- 5.) Beim Brezelschießen am Neujahrstag werden, mit drei Schuss, und zuvor einem sichtbaren Probeschuss, KK-Gewehr Aufgelegt (die 6 bis 14 Jährigen nutzen die Infrarotschießanlage), folgende Brezel ausgeschossen:
 - a. für die 6 bis 14 Jährigen
der Knappenbrezel, der amtierende Knappe kann die Brezel nicht gewinnen
 - b. für die 15 bis 23 Jährigen
der Prinzenbrezel, der amtierende Prinz kann die Brezel nicht gewinnen
 - c. für die ab 24 Jährigen
 - 1.) der Königsbrezel, der amtierende König kann die Brezel nicht gewinnen
 - 2.) der Königinnenbrezel, der amtierende König kann die Brezel nicht gewinnen
 - 3.) sechs Vereinsbrezel
 - 4.) Ein Stifter kann abweichende Regelungen festlegen. Ebenso können weitere Preise gestiftet werden.

G. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 19 Gültigkeit und Änderung der Ordnung

- 1.) Diese Schießsportordnung wurde vom geschäftsführenden Vorstand und der Mitgliederversammlung am 04.07.2018 beschlossen. Die Ausschreibung für die Würdenträgerwettbewerbe wurde am 01.06.2019 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen.
- 2.) Alle bisherigen Beschlüsse zum Sportbetrieb treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.
- 3.) Änderungen dieser Schießsportordnung können, gemäß § 17 der Satzung, vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.

Köln-Bickendorf, 01.06.2019

(Paul Hastrich / Vorsitzender)

(Elke Knorn / 1.Stellv. Vorsitzende)

—

(Gerhard Kriegelstein / 2.Stellv. Vorsitzender)

(Udo Engel / Sportleiter)

Belegungsplan (04.07.2018)

TAG	UHRZEIT	STAND	NUTZERGRUPPE
Montag	18.00 - 20.00 Uhr	LG - Stand KK - Stand	Luftdruckwaffen KK-Gewehr / Zimmerstutzen
Montag	20.00 - 22.00 Uhr	LG - Stand KK - Stand	LGS Erftstadt LGS Erftstadt
Dienstag	18.00 - 20.00 Uhr	LG - Stand KK - Stand	Luftdruckwaffen außer KK-Gewehr / Zimmerstutzen
außer 2. Dienstag im Monat	20.00 - 22.00 Uhr	LG - Stand KK - Stand	SSG Erftkreis SSG Erftkreis
2. Dienstag im Monat	20.00 - 22.00 Uhr	Halle	Mitgliederversammlung
Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr	LG - Stand KK - Stand	Luftdruckwaffen KK-Gewehr / Zimmerstutzen
Donnerstag	18.00 - 20.00 Uhr	LG - Stand KK - Stand	Luftdruckwaffen außer KK-Gewehr / Zimmerstutzen
außer 2. Donners- tag im Monat	20.00 - 22.00 Uhr	LG - Stand KK - Stand	SSG Erftkreis SSG Erftkreis
2. Donnerstag im Monat	20.00 - 22.00 Uhr	LG - Stand KK - Stand	RAG Leverkusen RAG Leverkusen
Freitag	16.00 - 19.00 Uhr	LG - Stand KK - Stand	SG der Bediensteten der JVA SG der Bediensteten der JVA
1. + 3. Freitag im Monat	19.00 - 21.00 Uhr	LG - Stand KK - Stand	RAG Köln 77 RAG Köln 77
2. + 4. Freitag im Monat	19.00 - 21.00 Uhr	LG - Stand KK - Stand	Arge Schießsport Arge Schießsport

vereinsinterne Anlage zum WBK-Antrag / WBK-Erweiterungsantrag (04.07.2018)

Name		Vorname	
Straße / H.-Nr.		PLZ / Ort	
Geb.-datum		Aufnahme	
Sportjahres- erklärung	JA / NEIN	Email	

Lehrgänge (Kopien bitte beifügen)	Datum	Ausweisnummer
Sachkunde		
Standaufsicht		
Erste Hilfe		

Ich besitze bereits eine WBK : Nein / Ja, die grüne / gelbe WBK (Bitte eine Kopie beifügen)

Meine bisherigen Waffen wurden befürwortet von:

Für welche Waffe wird die WBK beantragt ?

Waffenart : _____ Kaliber : _____

Für welche Disziplinen wird diese Waffe beantragt ?

Folgende kleine Leistungsnadeln des Deutschen Schützenbundes e.V. habe ich erreicht :

Tag des Schießens	Disziplin	Klasse	kleine Leistungsnadel in			Ringzahl	Abgenommen von :
			Bronze	Silber	Gold		

Beigefügt sind folgende Unterlagen :

- WBK-Antrag / WBK-Erweiterungsantrag
- Antrag auf Bescheinigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe
- Kopie der Lizenzen
- Kopie der vorhandenen WBK's
- Kopie des Trainings- und Wettkampfnachweises
- Meisterschaftsergebnisliste (KM/BM/LVM/DM) ab Regel 2.20, notwendig ab der 3. Kurzwaffe

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift bereit, die Schützenbruderschaft bei den Ligawettkämpfen und Meisterschaften sportlich zu vertreten.

(Unterschrift des Antragstellers)

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der eingetragenen Daten und Befürworten diesen WBK-Antrag / WBK-Erweiterungsantrag :

	Name , Vorname	Unterschrift
1. Bürge (bestellte Standaufsicht)		
2. Bürge (bestellte Standaufsicht)		

Der WBK-Antrag / WBK-Erweiterungsantrag wurde :

am _____ von dem Sportvorstand befürwortet

am _____ von Paul Hastrich, Elke Knorn, Gerhard Kriegelstein unterschrieben

am _____ vom Vorsitzenden, Paul Hastrich, an den RSB weitergeleitet

am _____ vom RSB zurückerhalten

am _____ vom Vorsitzenden, Paul Hastrich, an die Polizei ZA 12 weitergeleitet

Ausschreibung für die Würdenträgerwettbewerbe (01.06.2019)

0	Kriterium	Knappe	Prinz
1	Alter der aktiven Mitglieder	6 - 14 Jahre	15 - 23 Jahre
2	Karenz	nicht als Exknappe	nicht als Exprinz
3	Festzugteilnahme	min. 3 im letzten Königsjahr	min. 3 im letzten Königsjahr
4	Mitgliedschaft	min. 2 Jahre	min. 2 Jahre
0	Kriterium	6. bis 3. Ritter	2. + 1. Königsritter sowie König
1	Alter der aktiven Mitglieder	ab 24 Jahre	ab 24 Jahre
2	Karenz	nicht als König und Ex-König	nicht als Exkönig
3	Festzugteilnahme	min. 3 im letzten Königsjahr, ab dem 60. Geburtstag alternativ min. 3 Krönungsbälle	min. 3 im letzten Königsjahr, ab dem 60. Geburtstag alternativ min. 3 Krönungsbälle
4	Mitgliedschaft	min. 6 Monate	min. 2 Jahre
5	Wenn ein Anwärter für eine Würde alle Voraussetzungen erfüllt, dann scheiden Anwärter, die nicht alle Kriterien erfüllen, aus dem Wettbewerb aus.		
6	Erfüllt kein Anwärter alle Voraussetzungen, dann fallen die Kriterien in der Reihenfolge 4, 3 und dann 2 weg, bis mindestens ein Anwärter die restlichen Voraussetzungen erfüllt.		
7	Wenn weniger als drei Anwärter auf die Königswürde halten dürfen, dann rücken die Anwärter für die Ritter auf.		
8	Für die Berechnung des Alters ist der Tag der Proklamation maßgebend.		
9	Sportgerät	Kleinkalibergewehr, bei der Knappenwürde wird mit der Infrarotschießanlage geschossen	
10	Anschlag	stehend aufgelegt	
11	Bekleidung	in Tracht, die Brusttaschen/Innentaschen müssen leer sein und die Amtskette, Hüte und Handschuhe dürfen abgelegt werden.	
12	Schussfolge	Nach einem sichtbaren Probeschuss werden die ersten 3 Schuss für die Pokalwettbewerbe und dann der vierte Schuss für die Würde abgegeben. Der Ergebnisausdruck ist auf der Rückseite vom Schützen zu unterschreiben.	

Der König erhält für die Repräsentationsgeschenke und die Repräsentationsausgaben 400 € von der Schützenbruderschaft.

Zur Gratulation bei den befreundeten Vereinen, wird der König von seiner Königin und den Mitgliedern des Brauchtums- bzw. geschäftsführenden Vorstandes begleitet. Ersatzweise begleiten ihn seine Königsritter bzw. Ritter.

Der Exkönig nimmt repräsentative Aufgaben nur im Auftrage des Königs wahr.

Der Königsorden und der Prinzenorden für die historischen Königs- und Prinzenketten werden von der Schützenbruderschaft angefertigt, an der Kette montiert und bezahlt. Der Königs-, Königinnen-, Prinzen- und Knappenbrezel zum Brezelschießen am Neujahrstag wird von der Schützenbruderschaft bezahlt.